
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
von Montag, 26. Juni 2023, 19:30 bis 20.15 Uhr in der Dreifachhalle des
Sportzentrums am Amselweg in Zuchwil

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmzählende	Renda-Weber Melanie (Sektor A) Kämpfer Walter (Sektor B)
Anwesend	56 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 29)
Berichterstatter	Marti Michael, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen zu Traktandum 3 Eheim Marcel, Geschäftsleitung GAW und Schär Thomas, Bereichsleiter Infrastruktur GAW, zu Traktandum 5

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler
- 3 Jahresrechnung 2022 Beschluss-Nr. 90
- 4 Beschlussfassung Teilrevision der Gemeindeordnung; §§ 4 und 56
Abs. 3 lit.j, Titel d^{bis} (nach § 84) § 84^{bis}, Titel VIII., §§ 103 und 105
Abs. 3 und 4 sowie Aufhebung Submissionsreglement vom 27. Juni
2022 Beschluss-Nr. 91
- 5 Diverses
Info GAW

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marti

Andrea Schnyder

Gemeindepräsident Patrick Marti begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2022 in der Dreifachhalle des Sportzentrums.

Gestützt auf Art. 282 StGB wurden die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Halleneingang anhand des Stimmregisters auf ihre Stimmberechtigung überprüft. Die abgegebene Eintrittskarte dient gleichzeitig als Stimmkarte.

Patrick Marti blendet im Hintergrund die PowerPointPräsentation mit den obligaten Mitteilungen ein. Er verzichtet darauf, den Wortlaut der einzelnen Folien vorzulesen. Den Anwesenden wird Zeit eingeräumt, um die Präsentation aufmerksam mitzuverfolgen und durchzulesen.

1 Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten sind zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt, konnten bei der Gemeindeverwaltung im Dienstleistungszentrum abgeholt, bestellt oder auf der Website www.zuchwil.ch heruntergeladen werden.

Stimmberechtigte

Nicht stimmberechtigte anwesende Personen begeben sich bitte auf die Zuschauerplätze. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Öffentlichkeit

Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind in der Regel öffentlich. Aus wichtigen Gründen kann die Gemeindeversammlung beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen (§ 31 GG).

Die Versammlung kann über ein Geschäft nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat es vorbehandelt hat und einen Antrag dazu stellt (§ 22 GO).

Abtretungspflicht

An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 39 GO). Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen (§ 44 GO), ausser wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden (§ 45 GO). Von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann verlangt werden, dass der Schlussergebnis über eine Sachfrage an der Urne gefällt wird (§ 29 GO).

Leitung der Verhandlungen

Wer mit einem Entscheid der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, hat sich sogleich bei der Versammlung zu beschweren. Diese entscheidet unverzüglich (§ 18 GO). Gemäss § 28 GO kann auf einen bereits gefassten Beschluss an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden. Wird ein Rückkommensantrag gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben und das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen.

Schriftliche Antragsformulierung

Gemäss § 26 Abs. 5 GO kann der Gemeindepräsident die schriftliche Formulierung der Anträge verlangen.

Zwecks Protokollierung wird die Gemeindeversammlung aufgenommen. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat gelöscht.

Aus diesem Grund werden die Votantinnen und Votanten gebeten, bei Wortbegehren ans Mikrofon zu treten und Name und Vorname zu nennen.

Traktandenliste

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie publiziert unverändert genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 ist gemäss § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2023 einstimmig genehmigt worden.

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin und Stimmzähler stellen sich Melanie Renda-Weber und Walter Kämpfer zur Wahl.

Die Wahlvorschläge werden von der Versammlung stillschweigend und in globo angenommen. Patrick Marti dankt Melanie Renda-Weber und Walter Kämpfer für ihr Engagement heute Abend.

3 Beschluss-Nr. 90 – Jahresrechnung 2022

AUSGANGSLAGE

s. Berichte des Leiters Abteilung Einwohnerdienste/Finanzen in der Beilage

ERWÄGUNGEN

Die Gemeindeversammlung nimmt dringliche und gebundene Nachtragskredite von Fr. 1'751'506.03 zur Kenntnis.

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung erhält ordentliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Beschlussfassung von Fr. 1'927'658.45.

Das Prüfungsorgan, die BDO AG, hat die vorliegende Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 23 / 23 vom 01. Juni 2023 die Jahresrechnung 2022 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 genehmigt.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen respektive zu beschliessen
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4 zu beschliessen.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Zuchwil zu genehmigen.

Bevor **Patrick Marti** das Wort an Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen erteilt, schickt er voraus, dass sich die Rechnung 2022 sehr erfreulich präsentiert und auch erfreulich bleiben wird.

Michael Marti leitet mit drei Kernaussagen in das Geschäft ein. Wie aus dem Bericht zur Jahresrechnung 2022 hervorgeht, schliesst die Rechnung mit einem erwirtschafteten Ertragsüberschuss von CHF 5'767'036.11, bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'047'558 sehr erfreulich ab. Wie auch den Medien entnommen werden konnte, haben die meisten Städte und Gemeinden über Budget abgeschlossen. Durch den guten Rechnungsabschluss konnte Zuchwil auch CHF 2 Mio. Schulden abbauen.

Michael Marti erläutert die wichtigsten Kennzahlen.

Kennzahl (in Tsd.)	Ist 2022	Budget 2022	Ist 2021	Ziel 2022
Nettoinvestitionen	6'173	10'608	3'396	😊
Selbstfinanzierung	7'946	515	7'852	😊
Ertragsüberschuss	5'767	-1'048	5'732	😊
Finanzierungsüberschuss	1'774	-10'093	4'457	😊
Selbstfinanzierungsgrad	128.73%	4.86%	231.26%	😊
Kapitaldienstanteil	2.71%	3.82%	3.18%	😊
Zinsbelastungsanteil	-0.20%	-0.02%	-0.06%	😊
Nettoschuld pro Einwohner	424		603	😊

Von den budgetierten Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 10'608 Mio. wurden Investitionen für CHF 6'173 Mio. getätigt. Nicht realisierte Vorhaben wurden nicht primär gestrichen, sondern verschoben. Beispiel: Der Ostanbau des Sportzentrums mit Hotel und Theoriesaal. Da man dort mit der Umsetzung in Verzug geraten ist, wurde im laufenden Jahr ein Nachtragskredit notwendig. Ein Ertragsüberschuss führt zu einem hohen Selbstfinanzierungsgrad. D.h., die Einwohnergemeinde Zuchwil konnte ihre Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlen beziehungsweise erwirtschaften. Michael Marti erläutert, dass sich die Selbstfinanzierung aus dem Gewinn plus den Abschreibungen ergibt.

Wenn der Selbstfinanzierungsgrad mehr als 100% beträgt, werden keine Schulden aufgebaut, sondern abgebaut. Die Ergebnisse der anderen Kennzahlen sind ebenfalls sehr erfreulich. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner ist um rund CHF 200 zurückgegangen, was ein guter Wert ist. Mit dem Rechnungsabschluss von CHF 5'767 Mio. über Budget ist die Einwohnergemeinde allen Ortes auf der Zielgerade.

Michael Marti erläutert die Kennzahlen der «Aufwand»-Seite, Arten-/Sachgruppengliederung.

Artengliederung	Budget 2022		Ertrag 2021	
Total Aufwand	-2'797	↓	-3'741	↓
Personalaufwand	-527	↓	700	↑
Sachaufwand	-1'901	↓	-891	↓
Finanzaufwand	-46	↓	983	↑
Abschreibungen	-463	↓	-311	↓
Transferaufwand	-464	↓	-196	↓
Ausserordentlicher Aufwand	547	↑	-1'896	↓

Bis auf den ausserordentlichen Aufwand sind auch bei den Sachgruppen der Erfolgsrechnung alle Positionen erfreulich. Der ausserordentliche Aufwand ist dann über Budget, wenn zusätzliche Abschreibungen gemacht werden. Mit dem Gewinn können zusätzliche Abschreibungen gebucht werden, was in den Folgejahren die Erfolgsrechnung weniger belastet. Gegenüber dem Budget 2022 werden querbeet Minderaufwände verzeichnet. Beim Personalaufwand, im grossen Bereich «Sachaufwand» wie Unterhalt, immaterielle Anlagen, Dienstleistungen wurde weniger ausgegeben. Auf bestimmte Positionen wird ab sofort ein besonderes Augenmerk geworfen und nach «Puffer»-Potential gesucht.

Der Finanzaufwand ist mit CHF -46'000 tief, weil Schulden abgebaut werden konnten und kein Fremdkapital aufgenommen werden musste. Entsprechend hat sich der Zinsaufwand verringert. Die Abschreibungen sind aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen in den Vorjahren unter Budget. Der Transferaufwand beträgt CHF -464. Wir haben zwar einerseits höhere Sozialhilfekosten (Luterbach CHF +0,651 Mio., Zuchwil CHF +0,238 Mio.), aber andererseits weniger Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen und der AHV. Allein beim Aufwand wurde gegenüber dem Budget ein Unterschied von CHF 2,8 Mio. realisiert.

Michael Marti fährt mit der Analyse der Ertragsseite weiter.

Artengliederung	Budget 2022		Ertrag 2021	
Total Ertrag	4'017		-2'192	
Fiskalertrag	2'052		720	
Regalien und Konzessionen	21		-38	
Entgelte	204		-409	
Finanzertrag	100		-3'635	
Transferertrag	2'117		2'097	
Ausserordentlicher Ertrag	35		-929	

Der Ertrag liegt CHF 4 Mio. über Budget. Die grössten Positionen sind der Fiskalertrag und der Transferertrag. In die Gemeindekasse sind rund CHF 1 Mio. mehr Steuergelder von natürlichen Personen geflossen. Die natürlichen Personen setzen sich aus den «normalen» Steuern und den Quellensteuern zusammen. Bei den natürlichen Personen wurden rund CHF 1,4 Mio. mehr realisiert. Bei den Quellensteuern sind aufgrund einer Gesetzesänderung rund CHF 0.4 Mio. weniger geflossen. Wenn Quellensteuerpersonen mehr als CHF 120'000 verdienen, werden sie nachträglich ordentlich veranlagt und verkommen zu natürlichen Personen. Darum gibt es diese Verschiebungen. Das ist aber auch ein Indiz dafür, dass Zuchwil von den natürlichen Personen ein besseres Steuersubstrat hat. Eine Analyse der Liegenschaft «Riverside» hat ergeben, dass sich das Steuersubstrat weiter verbessert hat, was auch ein Gewinn für Zuchwil ist.

Wie vorhin bereits erwähnt, haben wir beim Transferertrag mehr Rückerstattungen und Beiträge aus der Sozialhilfe. Im Gegenzug erhalten wir auch mehr Gelder aus dem Lastenausgleich. Zum Beispiel Soziallastenausgleich, aber auch aus anderen Töpfen wie für die Fremdplatzierung von Minderjährigen oder Status «S» (Stichwort Ukraine). Wir bekommen aus jedem Topf ein bisschen mehr, als dass wir budgetiert haben.

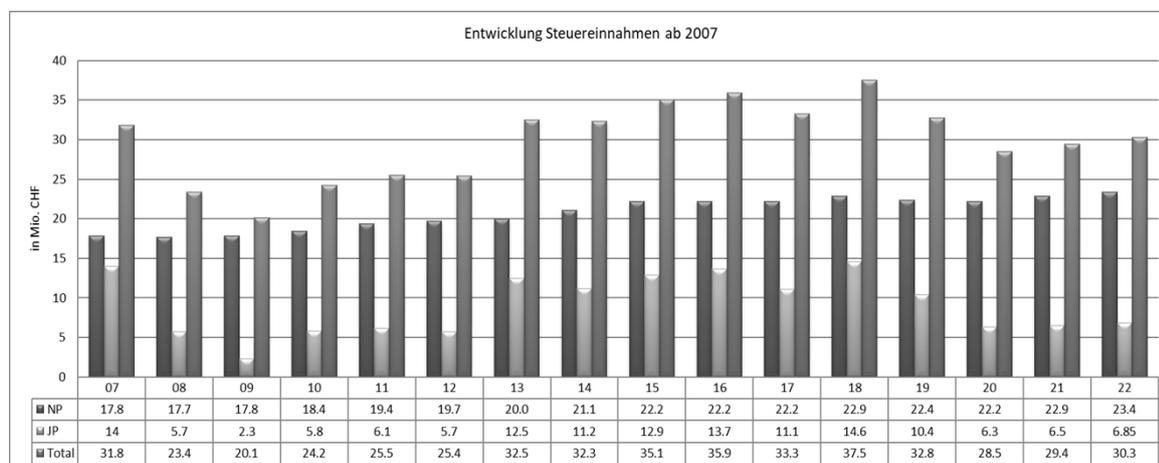
Das sind die erwähnenswerten Positionen auf der Ertragsseite. Die anderen sind plus/minus auf Zielkurs. Bei den Entgelten wurden rund CHF 200'000 mehr an Gebühren eingenommen als budgetiert.

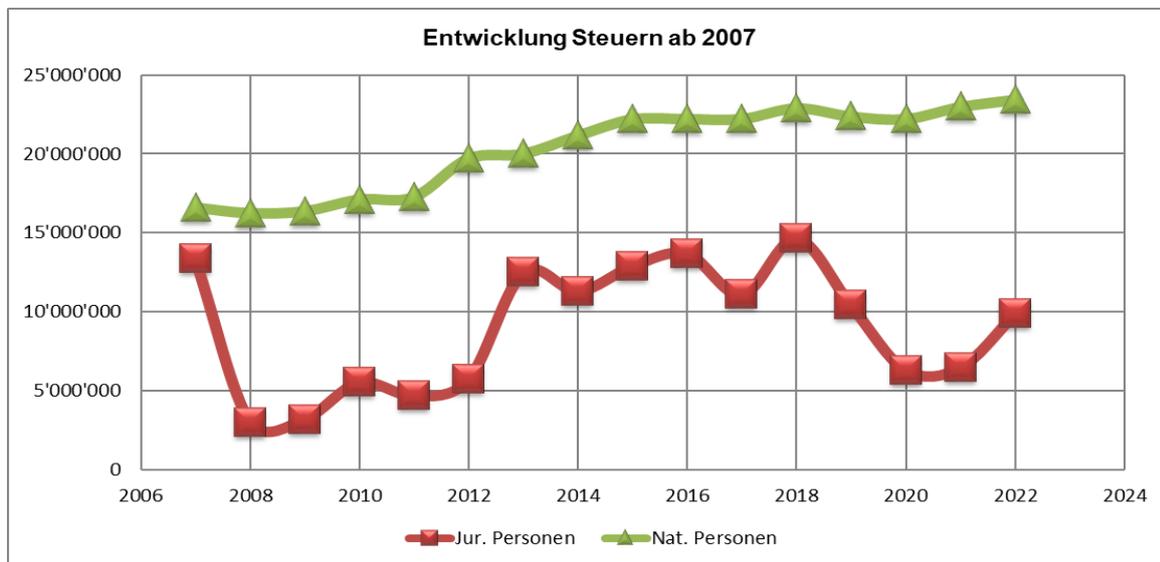
Michael Marti spricht zur funktionalen Gliederung.

Funktionale Gliederung	Budget 2022	
Allgemeine Verwaltung	-96	↓
Öffentliche Sicherheit	-141	↓
Bildung	-634	↓
Kultur und Freizeit	-129	↓
Gesundheit	91	↑
Soziale Sicherheit	-2'819	↓
Verkehr	-22	↓
Volkswirtschaft	-189	↓
Finanzen und Steuern	-2'922	↓

Die funktionale Gliederung ist eigentlich die andere Sichtweise, aber die Gründe sind genau gleich. Die funktionale Gliederung zeigt, wo der Nettoaufwand weniger ist. Die Soziale Sicherheit ist der grösste Posten, gefolgt von den Finanzen und Steuern, wo schlussendlich auch Mehrerträge generiert wurden.

Michael Marti zeigt das Diagramm mit der Entwicklung der Steuern.





Die grüne Kurve zeigt die Steuerentwicklung bei den natürlichen Personen. Es hat sowohl Steuererhöhungen als auch Steuerreduktionen gegeben. Bei den natürlichen Personen wurde im Jahr 2022 bei den Steuereinnahmen die Millionengrenze von CHF 30 geknackt. Im Spitzenjahr 2018 lagen die Einnahmen bei CHF 37,8 Mio. Damals wusste man, dass es bei verschiedenen juristischen Personen einen Einbruch geben wird, auch aufgrund von geänderten Geschäftsmodellen. Michael Marti führt ins Feld, dass eigentlich jede Finanzverwalterin und jeder Finanzverwalter einen sogenannten «Corona-Effekt» vorgenommen hat, der eigentlich – bis jetzt auch bei den juristischen Personen – nicht eingetroffen ist.

Wichtig ist auch die Analyse der Bilanz bei den Spezialfinanzierungen.

Spezialfinanzierung	Einlage	Entnahme	Bestand
Feuerwehr	48'961.21		145'269.41
Wasser	141'828.15		1'034'784.48
Abwasser		31'621.45	1'970'458.23
Abfall	43'276.55		313'368.95

Bei der Feuerwehr, beim Wasser und beim Abfall hat es Einlagen gegeben, beim Abwasser eine Entnahme von CHF 31'621.45 beim Bestand von CHF 1'970'458.23. Auch bei den Spezialfinanzierungen sind wir auf einem sehr guten Weg, sagt Michael Marti.

Fazit: Die Einwohnergemeinde Zuchwil konnte einen Ertragsüberschuss von CHF 5'767'036.11 generieren. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100% wurde mit 128,73% klar erreicht. Ebenfalls ein wichtiger Wert ist das Eigenkapital. Das Eigenkapital konnte weiter geäuftet werden. Als gängiger Richtwert dient, dass das Eigenkapital 60% des jährlich budgetierten Gemeindesteuerertrages ausweisen sollte. Im Moment hat Zuchwil ein stolzes Eigenkapital von rund CHF 38'678 Mio. D.h., wir sind auch was die Finanzierung anbelangt auf einer guten Seite.

Patrick Marti dankt Michael Marti für die Ausführungen. Er weist noch einmal darauf hin, dass beim Sachaufwand genauer hingeschaut werden muss. Die Abweichung ist für die budgetierte Summe deutlich zu gross. Der Auftrag dafür ist erteilt, sodass wir dort hoffentlich in der Rechnung 2024 ein bisschen weniger Abweichungen haben werden. Der Rechnungsabschluss ist sehr erfreulich, die Entwicklung positiv. Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist im Moment kerngesund und das ist auch wichtig und gut so.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti verzichtet darauf, auf die einzelnen Dokumente einzugehen.

Auf ausdrückliche Nachfrage hin, ob es irgendwelche Klärungsfragen, Ergänzungen oder einen Diskussionsbedarf zur gesamten Jahresrechnung 2022 gibt, werden aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt die drei Beschlussesanträge in globo zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt. Die Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen respektive beschlossen und die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4 beschlossen.

4 Beschluss-Nr. 91 – Teilrevision der Gemeindeordnung; §§ 4 und 56 Abs. 3 lit.j, Titel d^{bis} (nach § 84) § 84^{bis}, Titel VIII., §§ 103 und 105 Abs. 3 und 4 sowie Aufhebung Submissionsreglement vom 27. Juni 2022

AUSGANGSLAGE

Submissionsreglement

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen. Mit der revidierten IVöB ist eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts erfolgt.

In der Folge wurde das kommunale Submissionsreglement überarbeitet und der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Das Reglement wurde grossmehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt.

Das neue, übergeordnete kantonale Submissionsgesetz ist auf den 1. Juli 2022 in Kraft getreten.

Melde- und Hinterlegungsrecht

Am 7. September 2022 hat der Kantonsrat die Revision Melde- und Hinterlegungsrecht beschlossen. Mit Regierungsratsbeschlüssen vom 20. März 2023 wurde die Revision Melde- und Hinterlegungsrecht per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

ERWÄGUNGEN

Submissionsreglement

Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtsetzenden Gemeindereglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln. Die Regelung der Zuständigkeiten erfolgt neu in § 84^{bis} der Gemeindeordnung. Die bisher bestehende Möglichkeit, die Schwellenwerte in den Gemeinden herabzusetzen, entfällt. Der IVöB und dem Submissionsgesetz widersprechende Regelungen in Reglementen sind mit Inkrafttreten des neuen Rechts aufgehoben. Die Gemeinden sollen solche Bestimmungen mit Beschluss der Gemeindeversammlung noch formell aufheben. Daher ist das derzeitige Submissionsreglement gleichzeitig aufzuheben.

Revision Melde- und Hinterlegungsrecht

Als Konsequenz daraus wird per 1. Januar 2024 die Hinterlegungspflicht des Heimatscheins bei den Einwohnerkontrollen abgeschafft. Die Erfassung der Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Einwohnerregister wird ausschliesslich über Infostar erfolgen.

Das Registerharmonisierungsgesetz des Bundes definiert u.a. die Begriffe der Niederlassungs- und der Aufenthaltsgemeinde. Der zivilrechtliche Wohnsitz und die melderechtliche Niederlassung sind nicht mehr zwingend identisch.

Redaktionelle Korrektur

Bei § 56 *Befugnisse* (Gemeinderat), Abs. 3 lit. j) den Finanzplan zu beschliessen und das Budgets und die Jahresrechnung zu beraten; ... wird das «Budgets» durch das «Budget» ersetzt.

Rechtsschutz

§ 103 wird an die angepassten Vorgaben gemäss Gemeindegesetz, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind, angepasst.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 24 / 23 vom 01. Juni 2023 die teilrevidierte Gemeindeordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 sowie die Aufhebung des Submissionsreglements vom 27. Juni 2022 per 1. Juli 2023 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat eine, den übergeordneten Gesetzen angepasste Gemeindeordnung.

ANTRAG

1. Der Gemeindeversammlung wird die teilrevidierte Gemeindeordnung des § 56, des Titels d^{bis} (nach § 84), des § 84^{bis}, des Titels VIII., der §§ 103 und 105 Abs. 3 mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2023 und der §§ 4 und 105 Abs. 4 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 zur Beschlussfassung beantragt.
2. Der Gemeindeversammlung wird die Aufhebung des Submissionsreglements vom 27. Juni 2022 per 1. Juli 2023 beantragt.

Patrick Marti blendet im Hintergrund die Gemeindeordnung (im Korrekturmodus) ein und schildert die Ausgangslage. Bedingt durch neue übergeordnete Gesetzgebungen ist eine Teilrevision der Gemeindeordnung notwendig. Die Änderungen betreffen das Melde- und Hinterlegungsrecht sowie die Submissionsgesetzgebung.

Patrick Marti erläutert die Änderungen im Einzelnen.

Das kantonale Melde- und Hinterlegungsrecht wurde revidiert und im kantonalen Gemeindegesetz entsprechend geändert. Entsprechend wurde die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil bei § 4 *Meldepflicht* geändert. Die Begrifflichkeiten von Niederlassung, Wohnsitz, Meldepflicht usw. wurden angepasst, sodass wir auch up to date sind was unsere Gemeindeordnung betrifft. Diese Änderung würde ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Auf der Seite 17, § 56 Abs. 3, Bst. j) wurde eine redaktionelle Korrektur vorgenommen (Budget statt Budgets).

In Bezug auf Submissionen wurde auf der Seite 23 die übergeordnete Gesetzgebung des Kantons übernommen. Um bei Submissionen reglementskonform zu verfahren, hat es zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder das bestehende Submissionsreglement umfassend zu revidieren oder pragmatisch in die Gemeindeordnung zu integrieren. Patrick Marti macht darauf aufmerksam, dass sich materiell nichts geändert hat. Einzig die Schwellenwerte sind anders. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hatte tiefere Schwellenwerte, was aufgrund von übergeordneten Gesetzgebungen nicht möglich ist.

Die Änderung betreffend die Submissionen und die redaktionelle Anpassung treten am dem 1. Juli 2023 in Kraft.

Auf der Seite 32 wurde das Kapitel VIII. Beschwerderecht überarbeitet. Das Beschwerderecht ist überholt und wird durch Rechtsschutz ersetzt. Das ist ein Formulierungsvorschlag aus dem Gemeindegesetz § 197.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERTAUNG

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti gibt das Wort zu Bericht und Antrag frei. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti lässt über die beiden Beschlussesanträge in globo abstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt die teilrevidierte Gemeindeordnung.

3 Diverses

Info GAW

Patrick Marti begrüsst die Vertreter der GA Weissenstein GmbH. Die Herren Markus Eheim und Thomas Schär werden über Aktuelles zu den Netzen informieren. Thomas Schär dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung für die Einladung zur Berichterstattung. Im Anschluss an das Referat stehen die GAW-Vertreter gerne für Fragen zur Verfügung. Die Gemeindeversammlung verdankt die interessanten Ausführungen mit Applaus. Patrick Marti dankt den Referenten für die Ausführungen.

Patrick Marti informiert über Aktualitäten.

Gemäss § 35 GO berichtet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich über den Stand der hängigen erheblich erklärten Motionen und Postulate.

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 wurde von Michael Vescovi die dringliche Motion «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf der Hauptstrasse auf dem Abschnitt Gemeindehaus bis und mit Fussgängerstreifen Schmiedenweg, optional bis Kreisel Martinshof/bis Fussgängerstreifen KIJUZZU» eingereicht.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde die Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605» mit Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil eingereicht.

Der Gemeinderat hat Überlegungen angestellt, wie mit den beiden hängigen Vorstössen weiterverfahren werden soll. Da der Inhalt der Motion und des Postulats in einem engen Kontext zueinanderstehen, ist der Gemeinderat zum Entschluss gekommen, über beide Vorstösse einen Studienauftrag «Zentrumsentwicklung» zu erteilen. Darin sollen Entwicklungsmöglichkeiten ausgelotet werden, vor allem aber Aussagen zur Verkehrssituation auf der Hauptstrasse gemacht und konkrete Massnahmen aufgezeigt werden. Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 informiert, haben die Einwohnergemeinde Zuchwil und der Kanton gemeinsam ein Verkehrsgutachten zur Hauptstrasse erstellen lassen. (Bei der Hauptstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse). Die Grundlagenpapiere und die Studienergebnisse werden nun zusammengetragen. In einem nächsten zeitnahen Schritt wird

die breite Öffentlichkeit dazu eingeladen, sich an einem Mitwirkungsverfahren zu beteiligen und so aktiv den Dorfkern mitzuentwickeln und zu gestalten.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat seit Jahrzehnten eine flächendeckende Tempo-30 Zone. Auch hier hat der Gemeinderat eine Verkehrsstudie in Auftrag gegeben, mit der Fragestellung, ob die damals ergriffenen Massnahmen noch zeitgemäss sind. Diese Überprüfung drängt sich auf, da aus der Bevölkerung immer wieder Meldungen eingehen, wonach Strassenzüge und/oder Quartierstrassen zweckentfremdet als Durchgangsstrassen und/oder für den Fluchtverkehr genutzt werden. Ziel ist es, den Strassenraum sicherer und für alle nutzbar zu machen.

Im Jahr 2024 wird mit der Realisierung der Projekte «Sanierung/Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum» und «Sonnenkraftwerk» begonnen. Der Parkplatz, der eigentlich den Besucherinnen und Besuchern des Sportzentrums vorbehalten ist, wird gerne als permanenter Parkplatz genutzt. Dieses Gebaren wirkt sich auch negativ auf das Unterfeld-Quartier aus.

Im Spätsommer/Herbst 2023 wird die Einwohnergemeinde Zuchwil das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde» verliehen bekommen. Ebenfalls erfreulich ist, dass Zuchwil Profilschule informatische Bildung wird und auf das Schuljahr 2023/24 hin in den Schulen Zuchwil alle Stellen mit Fachpersonal besetzt werden konnten. Angesichts des Lehrpersonenmangels keine Selbstverständlich und ein gutes Zeugnis für die hohe Qualität der Schulen in Zuchwil.

In den Monaten Juli und August 2023 gelten auf der Gemeindeverwaltung, im Dienstleistungszentrum eingeschränkte Öffnungszeiten. Die Schalter bleiben für den Publikumsverkehr jeweils auch am Montag- und Donnerstagmorgen geschlossen. Ausnahme: Die Freitage sind unverändert von 08.00 bis 14.00 Uhr durchgehend geöffnet. Terminvereinbarung sind immer auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Am Samstag, 29. April 2023 wurde der «Widi-Treff» eröffnet. Patrick Marti dankt dem Team des Vereins «Widi-Treff» für ihr grosses Engagement. Er glaubt, dass sich der Begegnungsort gut entwickeln und eine gfreute Sache für die Einwohnergemeinde Zuchwil wird.

Patrick Marti gibt den Zeitplan in der Ortsplanungsrevision bekannt. Die Plangrundlagen sind vorhanden. An der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2023 wird das ganze Ortsplanungs-Paket zuhanden des Kantons zur Vorprüfung verabschiedet. Erfahrungsgemäss erstreckt sich die Vorprüfung über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten (bis Frühling 2024). Bereits jetzt stellen die Gemeindegaständigen Überlegungen an, ob während der Prüfungsphase eine Mitwirkung gestartet und/oder eine Auflage gemacht werden soll, um Privatpersonen, Institutionen, Gewerbe usw. frühzeitig abzuholen. Ziel ist es, die Ortsplanung anfangs/ Mitte 2025 in Kraft setzen zu können.

Wie bereits auf verschiedenen Kanälen kommuniziert, wird das Angebot der SBB-Gemeindetageskarte per Jahresende 2023 von der Anbieterin eingestellt. In der Folge sind bei der Einwohnergemeinde Zuchwil ab dem 1. Juli bis 31. Dezember 2023 keine Tageskarten mehr erhältlich. Ab dem 1. Januar 2024 gibt es eine Anschlusslösung in Form einer sogenannten

Spartageskarte. Die Tageskarten werden personalisiert sein und können durch persönliches Erscheinen am Schalter der Einwohnergemeinde bezogen werden. Es wird ein schweizweites Kontingent geben, nach dem Motto «De Schneller isch de Gschwinder». Je früher die Tageskarte reserviert wird, desto günstiger der Preis.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurden die Projekte «Sonnenkraftwerk» und «Sanierung und Bewirtschaftung Parkplatz» beim Sportzentrum mit überwältigendem Mehr genehmigt. Die Projekte werden nicht im einfachen Verfahren, sondern im Dialogverfahren ausgeschrieben. Patrick Marti erläutert das Dialogverfahren. Aufgrund des Verfahrens wird es insofern zu einer Verschiebung kommen, als dass mit den Projekten nicht im laufenden Jahr gestartet werden kann.

Die Sportzentrum Zuchwil AG hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, das Aktienkapital auf CHF 1 Mio. zu erhöhen. Im Moment beträgt das Kapital rund CHF 820'000. Die Frist für den Kauf von Aktien läuft noch bis Ende August 2023. Patrick Marti weist auf die diesbezüglichen Unterlagen auf dem Tisch beim Eingang zum Versammlungssaal hin.

Die nächste Gemeindeversammlung (Budget 2024) findet am Montag, 11. Dezember 2023 statt. Im Jahr 2024 finden die Gemeindeversammlungen am 24. Juni und am 9. Dezember statt. Mit diesen Terminbekanntgaben schliesst Patrick Marti den Informationsblock.

Auf Nachfrage von Patrick Marti hin werden aus der Mitte der Gemeindeversammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer für ihr Kommen und ihr Interesse. Sein Dank richtet sich aber auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil, die sich in irgendeiner Weise für das Dorf und seine Einwohnerschaft engagieren. Patrick Marti ist immer wieder beeindruckt, wie unzählig viele Menschen einen Beitrag zum Funktionieren von Zuchwil leisten.

Patrick Marti wünscht allen einen guten Abend, einen schönen Sommer und freut sich über den einen und anderen Austausch beim Apéro im Foyer, wo auch alle Abteilungsleitenden der Einwohnergemeinde gerne für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Andrea Schnyder
Gemeindeschreiberin